

**Infektionsschutzkonzept des SSV Erfurt Nord e. V.
für den 23. Zooparklauf am 30.10.2021 basierend auf
der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen
Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
vom 7. Juli 2020, überarbeitet am 01. Oktober 2021 (gültig ab 03. Oktober
2021)**

Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung bildet die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften und die Anerkennung des für den Zooparklauf gültigen Infektionsschutzkonzepts, in dem die Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie § 4 konkretisiert und dokumentiert wird.

Verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 für die Erstellung, das Vorhalten und die Vorlage auf Verlangen der nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden des Infektionsschutzkonzepts ist: Torsten Haß, Johannesstraße 2, 99084 Erfurt.

Herrn Haß obliegt die rechtliche Verantwortung.

Prinzipiell nehmen Läufer, Betreuer, und Helfer nicht teil, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder Erkältungskrankheit aufweisen. Auszuschließen sind insbesondere Personen mit einer akuten Atemwegserkrankung oder einem akuten Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns.

Unter Beachtung des Thüringer Frühwarnsystems findet ggf. für alle Teilnehmer des Laufes die 3-G-Regel Anwendung. Zutritt zum Sportgelände haben dann nur alle die geimpft, genesen oder getestet sind, entsprechende Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen. Dies gilt gleichermaßen für alle Helfer des Laufes.

Zusätzlich zum Infektionsschutzkonzept werden geeignete Maßnahmen durch die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 getroffen:

Die Möglichkeit zur guten Belüftung ist jederzeit gegeben, da die Veranstaltung auf einem Außengelände stattfindet. Die Toiletten- und Umkleieräume werden regelmäßig gut gelüftet.

Eine aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung ist gewährleistet. Zudem wird sichergestellt, dass die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in geschlossenen Räumen, beim Betreten bis zum Verlassen der Veranstaltung durch alle teilnehmenden Personen erfolgen. Ein kontrollierbarer Zu- und Abgang ist gewährleistet, so dass auch dort der Mindestabstand zwischen Personen in alle Richtungen gewahrt wird.

Teilnehmer, Betreuer und Helfer können sich aufgrund der Anmeldung registrieren oder füllen bei der Meldung eine persönliche Teilnahmeerklärung für die Veranstaltung aus, welche die Kontaktnachverfolgung ermöglicht. Bei der Teilnahmeerklärung wird nach § 3 Abs. 4 Name und Vorname sowie ihre Telefonnummer angegeben. Die Kontaktdaten werden durch die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 für die Dauer von vier Wochen nach § 3 Abs. 4 aufbewahrt und vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter, insbesondere auch durch andere Gäste oder Teilnehmer, geschützt. Auf Anforderung hält die verantwortliche Person nach § 5 Abs. 2 die Kontaktdaten vor und übermittelt diese an die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden. Die Kontaktdaten werden gemäß § 4 Abs. 4 nach vier Wochen datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet.

Die Kontaktdaten werden ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet; eine Weiterverarbeitung für andere Zwecke, insbesondere zu Werbe- oder Vermarktungszwecken, erfolgt nicht. Ohne Angabe der Kontaktdaten dürfen Teilnehmer, Betreuer, Helfer und andere Personen an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt.

Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren legen die Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vor. Mitarbeitern wird empfohlen, während ihres Einsatzes eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Handschuhe und Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.

Erwärmung ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich, jedoch nicht in Gebäuden. Umkleiden stehen unter Einhaltung der vorgegebenen max. Nutzungszahl von Personen zur Verfügung. Es wird empfohlen, das Nutzen der Duschen zu unterlassen. Sportbekleidung sollte nach Benutzung nicht mit anderen getauscht werden. Spucken oder bronchialer Auswurf auf den Boden müssen während der Veranstaltung unterbleiben. Gut sichtbare Aushänge informieren die Teilnehmer darüber. Die Läufer starten bei zu hoher Teilnehmerzahl zeitversetzt in kleineren Gruppen.

Bezüglich der persönlichen Hygiene der auf dem Veranstaltungsgelände befindlichen Personen wird mittels mehrerer Aushänge darüber informiert, dass

- die Nutzung der Toiletten das Tragen einer individuell mitzubringenden Mund-Nasen-Bedeckung voraussetzt, welche bei Kontrolle autorisierter Mitarbeiter vorzuzeigen ist.
- bei der Nutzung der Toiletten Einzelnutzung anzustreben ist. Ein gut sichtbarer Aushang weist an den Türen der Sanitäreinrichtungen darauf hin
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden regelmäßig gereinigt, Verschmutzungen durch Fäkalien, Blut oder Erbrochenem durch Zusatzreinigungen beseitigt werden
- nach Nutzung der Toiletten, nach Kontakt mit Türgriffen oder Geländern ein gründliches Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder Händedesinfektion, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist, erfolgen sollte. Auch hier wird eine separate Information in den Sanitäreinrichtungen die Teilnehmer anleiten.
- bereitgestelltes Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden und dass auf die vollständige Benetzung der Haut geachtet werden sollte
- empfohlen wird, dass auf Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten ist
- Husten und Niesen in die Armbeuge erfolgen und dabei größtmöglicher Abstand zu anderen Personen gehalten werden sollte.

Ersthelfende müssen sich selbst schützen. Das Tragen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden ist Pflicht, ebenso wie die Absicherung der Unfallstelle. Soweit vorhanden, müssen Ersthelfende im Falle einer akuten Erkrankung eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) sowie eine Schutzbrille tragen. Dazu gehören außerdem das Abstand halten (wenn dies möglich ist) sowie gründliches Händewaschen vor und nach der Kontaktaufnahme mit Betroffenen.

Wird im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung notwendig, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Ersthelfende aus den Risikogruppen: Wer Risikopatient ist und Angst hat, sich mit dem Virus anzustecken, der muss mindestens den Notarzt rufen – die Notrufnummer ist hierfür die 112.

Bis zu dessen Ankunft sollte der Ersthelfer an der Notfallstelle warten – unter Einhaltung eines größeren Abstands. Eine spezielle Information befindet sich an/bei dem Erste-Hilfe-Kasten.

Beim Zooparklauf wird es Bambini-Läufe nach Altersklassen geben die auf dem Sportgelände durchgeführt werden. Eltern und Zuschauer befinden sich hinter den Absperrungen. Die Kinderläufe verlaufen um das gesamte Sport- und angrenzende Schulgelände, Start und Ziel befinden sich auf dem Sportplatz „An der Lache“. Der Zugang zum Start erfolgt über einen gesonderten Zugang zur Rundbahn, gleiches gilt nach dem Verlassen der Rundbahn nach dem Zieleinlauf.

Beim Jedermann-, 10 km-Lauf und der Staffel startet der Lauf ebenfalls auf dem Sportgelände „An der Lache“ und führt um das Sport- und Schulgelände (analog Kinderlauf) zum Zoopark, verläuft weiter durch

das Zooparkgelände und dann zurück zum Schulgelände der „Schule am Zoopark“ mit Zieleinlauf auf dem Schulgelände.

Entlang der gesamten Strecke werden Sicherheitsposten auf entsprechenden Abstand zwischen Läufer und ggf. Zuschauern/Publikumsverkehr achten. Eingesetzte Fahrradfahrer werden die Läufe anführen und begleiten.

Beim Zieleinlauf auf dem Schulgelände der Schule am Zoopark wird darauf geachtet, dass sich keine Ansammlungen bilden und die Läufer sich zügig vom Zieleinlauf entfernen.

Speisen und Getränke gibt es nur in den dafür vorgesehenen Bereichen. Hier wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten wird und bei der Ausgabe ggf. entsprechender Mund-Nasen-Nasen-Schutz zu tragen ist. Hierbei ist den Anweisungen des Veranstalters, der Ordner und Sicherheitskräften Folge zu leisten.

Die Lagerung individueller Gegenstände (Taschen, Verpflegung, Kleidung etc.) erfolgt auf eigene Verantwortung unter Wahrung des Sicherheitsabstandes.

Für den eigenen Wetterschutz sorgen die Teilnehmer individuell.

Da sich die Strecken von Jedermann- 10 km-Lauf und Staffel weitestgehend außerhalb des Sport- und Schulgeländes befinden, wird es hauptsächlich zufällige Passanten / Publikumsverkehr statt Zuschauer geben. Lediglich im eingezäunten Start- und Zielbereich sowie zu den Bambini- und Kinderläufen werden ca. 300 Zuschauer, hauptsächlich Familienangehörige, erwartet. Auf dem eingezäunten Sportgelände von ca. 18.000 m² Nutzungsfläche für Zuschauer (Gesamtfläche Sport- Schulgelände ca. 31.500 m²), welche abgegrenzt ist durch eine Barriere sowie gestellte Zäune für Abgrenzungen zum Laufbereich, wird durch Hinweisschilder auf die Abstandshaltung von 1,5 m – 2 m hingewiesen. Sollte es nicht möglich sein den Abstand einzuhalten, wird gebeten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Eingesetzte Ordner werden diesbezüglich die Zuschauer darauf hinweisen und ggf. durchsetzen. Es wird ausschließlich Stehplätze geben, Sitzplätze sind nicht vorhanden. Bei Überschreitung der Warnstufe 2 wird die Anzahl der Zuschauer auf die benannte Anzahl beschränkt und der Zu- und Abgang durch Sicherheitsposten kontrolliert.

Das Infektionsschutzkonzept des SSV Erfurt Nord e. V. gilt für den Zeitraum 30.10.2021, 08 – 15 Uhr.

Erfurt, 30.10.2021

.....
Torsten Haß
Verantwortliche Person
Veranstaltung Zooparklauf